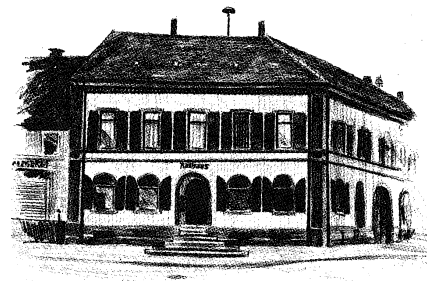


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

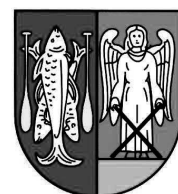
Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 28. September 2017

Nummer 39

Schnellmeldung für die Bundestagswahl am 24.09.2017 Kappel-Grafenhausen



Wahlkreis:	283	Emmendingen-Lahr
AGS:	08317152	Kappel-Grafenhausen
Wahlbezirk(e):	001-01 bis 900-01	

Wahlberechtigte (A):	3.729
Wähler (B):	2.862
Wahlbeteiligung:	76,75 %

	Erst- stimmen	Zweit- stimmen
Ungültige Stimmen (C)/(E):	40	39
Gültige Stimmen (D)/(F):	2.822	2.823

Wahlvorschlag		Erst- stimmen	%	Zweit- stimmen	%
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Weiß, Peter Siegfried	1.224	43,37	1.129	39,99
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Fechner, Johannes	566	20,06	477	16,90
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rasp, Markus	278	9,85	334	11,83
FDP	Freie Demokratische Partei Fischer, Felix	204	7,23	260	9,21
AfD	Alternative für Deutschland Seitz, Thomas	348	12,33	357	12,65
DIE LINKE	DIE LINKE Kauz, Alexander	113	4,00	131	4,64
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland			10	0,35
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands			5	0,18
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Dr. Wiegand, Katrin	58	2,06	49	1,74
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER			21	0,74
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt Kefer, Michael	31	1,10	20	0,71
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands			0	0,00
Tierschutzallianz	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz			3	0,11
BGE	Bündnis Grundeinkommen. Die Grundeinkommenspartei			2	0,07
DiB	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG			5	0,18
DKP	Deutsche Kommunistische Partei			0	0,00
DM	Deutsche Mitte			5	0,18
DIE RECHTE	DIE RECHTE			1	0,04
MENSCHLICHE WELT	Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklich-Sein aller			2	0,07
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative			10	0,35
V-Partei ³	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer			2	0,07

Die Ortsteilergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.kappel-grafenhausen.de einsehbar.

Kurz notiert: Aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Die nächste Sprechstunde für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel-Grafenhausen findet im Oktober ausschließlich statt am

- **Mittwoch, dem 4. Oktober 2017, im Rathaus Ortsteil Kappel in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr.**

Zu dieser Zeit kann **ohne Terminvereinbarung bei Herrn Bürgermeister Paleit** vorgeschrieben werden.

Für unsere Gewerbetreibenden:

Wirtschaftsgespräche in Kappel-Grafenhausen

Zu den Wirtschaftsgesprächen **am Donnerstag, dem 12. Oktober 2017, um 19:30 Uhr im Rathaus Grafenhausen (Bürgersaal)** laden wir bereits heute all unsere Gewerbetreibenden herzlich ein: Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO), Herr Dominik Fehringer, wird die Wirtschaftsgespräche in Kappel-Grafenhausen mit Beiträgen zu "Innovation und Existenzgründung" sowie "Herausforderung Digitalisierung für den Mittelstand" bereichern. Beschließen werden wir diese mit einer offenen Gesprächs- bzw. Frage-Antwort-Runde.

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr
Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr**

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Zentrale/Bürgerbüro		8 63-0
Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Hauger)	8 63-10
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales/Rente	(Frau Kocon)	8 63-25
Hauptamt	(Herr Kunz)	8 63-14
Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle	(Frau Trotter)	8 63-22
Hauptamt/Bauamt/Friedhöfe	(Frau Wacker)	8 63-17
Haushaltsplanung/HH-Vollzug/Jahresabschluss/ Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	8 63-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer/Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	8 63-15
Gemeindekasse	(Frau Schieße)	8 63-12
Ordnungsamt/Personalamt	(Frau Dürr)	8 63-13
Bauamt	(Herr Killius)	8 63-28
Bauamt	(Herr Luick)	8 63-26
Förster (mittwochs 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert)	86 33-47
Faxnummer		8 63-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo.: 8:00 - 12:00 Uhr **Di.: 13:30 - 18:00 Uhr**
Mi. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro		86 33-0
Melde-/Pass-/Gewerbeamt/Soziales	(Frau Lehmann)	86 33-41
Grundbuchamt (Amtsgericht Emmendingen)		0 76 41 / 9 65 87-600
Förster (dienstags 17 - 18 Uhr)	(Herr Göppert)	86 33-47
Faxnummer		86 33-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62

Sprechstunden: Mittwoch 16:00 bis 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71

Sprechstunden: Mittwoch 14:30 bis 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00

Telefonsprechzeiten Mo bis Fr von 9 bis 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Erdaushubdeponie OT Kappel	0172 / 3 79 01 33
Mi. u. Do. 8 - 12:30 und 13 - 16:45 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweiler	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30 - 18:00, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Schlüsselaufsperrdienst Tag und Nacht	0172 / 19 55 099
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 30.09.2017: Schloss-Apotheke, Rust

Sonntag, 01.10.2017: Apotheke im Riedhaus, Meißenheim

Montag, 03.10.2017: Apotheke am Storchenturm, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger:

Herzliche Einladung zum Begegnungsnachmittag

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen lädt Sie auch in diesem Jahr wieder recht herzlich zum Begegnungsnachmittag für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Bitte nehmen Sie sich

**am Donnerstag, dem 5. Oktober 2017, ab 14:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Kappel**

Zeit, mit uns gemeinsam einen Nachmittag bei guter Unterhaltung zu verbringen. Lassen Sie es sich einfach gut gehen und zu Kaffee und Kuchen sind Sie selbstverständlich herzlich eingeladen.

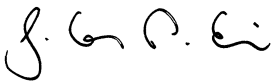
Unser Programm:

Der Liedermacher Serge Rieger - *Songpoet aus dem Elsass* - wird uns auch in diesem Jahr den Nachmittag über begleiten - stimmungsvoll und einfühlsam. Heinz Renter vom Arbeitskreis "Historie" wird uns alte Postkarten aus Kappel am Rhein präsentieren und Lieselotte Salwetter bereichert den Nachmittag mit Mundartvorträgen. "Unerwartete Arten unserer Region" können Sie mit Thomas Ullrich vom NABU Ettenheim entdecken und zu Kaffee und Kuchen sind Sie selbstverständlich herzlich eingeladen.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Bürgerbüro Kappel (Telefon: 86 30). Gerne holen wir Sie ab und bringen Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.

Bitte machen Sie uns die Freude und seien Sie unser Gast. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bürgermeister



Jochen Paleit



Äußerst große Hilfsbereitschaft: In der Gemeinderatssitzung diesen Montag war es dem Gemeinderat eine Ehre, Spenden in Höhe von mehr als 23.000 Euro für die Familie Sabrina Ballin und Anatoli Rube anzunehmen.

Das Paar bedankte sich gemeinsam mit Sohn Sam herzlich bei den Spendern für deren äußerst große Hilfsbereitschaft (*unser Foto*) und sieht nun positiv dem Wiederaufbau seines Hauses in der Rheinstraße entgegen.

Amtliche Bekanntmachungen

An alle Hundebesitzer

Immer wieder gehen beim Bürgermeisteramt Beschwerden von Anwohnern über Hundehalter ein, die ihre Hunde innerhalb der beiden Ortsteile auf privaten Grundstücken oder auf den Gehwegen oder Grünstreifen Hundekot ablegen lassen, ohne jedoch die Hinterlassenschaft ihres Hundes wieder zu entfernen.

Nach § 11 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde hat der Hundeführer eines Hundes dafür zu

sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.



Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen bezüglich des nicht beseitigten Hundekots können bei einer Anzeigestellung mit einer Geldbuße bis 500,- Euro geahndet werden.

Von der Gemeinde wurden an mehreren Stellen Spender für **kostenlose Hundekottüten** zur Beseitigung des Hundekots aufgestellt. Bitte nehmen Sie die Spender in Anspruch. Sie können die kostenlosen Hundekottüten auch in den Bürgerbüros erhalten.

Die Hundekottüten mit den "Hinterlassenschaften" Ihres Hundes können Sie an den speziell dafür vorgesehenen Behälter an den Stationen für Hundekottüten oder über die eigene Mülltonne entsorgen.

An folgenden Orten wurden die Stationen für Hundekottüten aufgestellt:

OT Kappel - 6 Standorte:

- Am Kanal/Im Mühlegrün
- Beim Hundesportplatz
- Ecke Südend/Friedhof
- Keltenweg
- Im Neuglän
- Industriestraße

OT Grafenhausen - 5 Standorte:

- Sportplatzstraße und Sportplatz
- Schubertstraße Ecke Joh.-Peter-Hebel-Straße
- Südlich der Fa. Ohnemus, Sägewerk
- Orschweiererweg Richtung Shell-Tankstelle
- Hinter dem Friedhof

Wir appellieren an die Hundehalter, sich rücksichtsvoller gegenüber ihren Mitbürger zu verhalten. Denn welcher Hundehalter will selbst schon Hundekot auf dem Gehweg oder dem Grünstreifen vor dem eigenen Grundstück oder im eigenen Vorgarten haben.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" im Ortsteil Kappel

Der Gemeinderat von Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Obergarten III" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Flächen am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kappel. Das Planungsgebiet wird begrenzt durch die L 103 im Süden und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und Osten. Im Westen grenzt das Gebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Obergarten II".

Der Bebauungsplan "Obergarten III" wurde am 18.06.2012 als Satzung beschlossen und am 28.06.2012 durch Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde das Baugebiet Obergarten erweitert, um den Bedarf an Wohnbauflächen für die nächsten Jahre abdecken zu können. Dies war erforderlich, da im Ortsteil Kappel keine verfügbaren Baugrundstücke vorhanden sind.

Zwischenzeitlich wurde das Gebiet erschlossen und es wurden bereits zahlreiche Gebäude errichtet.

Als Gebietsart setzt der Bebauungsplan überwiegend Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO fest.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind damit ausnahmsweise auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim sind die Flächen überwiegend als Wohnbauflächen, teilweise als gemischte Bauflächen festgesetzt.

Ziele und Zwecke

Das Baugebiet wurde ausgewiesen mit dem erklärten Ziel, Wohnraum für Familien zur Verfügung zu stellen.

Es zeigt sich jedoch, dass bestehender Wohnraum als Ferienwohnungen zweckentfremdet wird. Es ist davon auszugehen, dass nun auch verstärkt Ferienwohnungen geplant werden.

Dies ist darin begründet, dass im nahe gelegenen Rust mit dem über die Grenzen der Region hinaus bekannten Freizeitpark das Angebot an Ferienwohnungen und Hotels immer beschränkt ist. Damit werden Übernachtungsmöglichkeiten auch in den umliegenden Gemeinden wie Kappel-Grafenhausen gesucht.

Der Betrieb von Ferienwohnungen hat zur Folge, dass das Planungsziel der Gemeinde "Wohnraum" für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten nicht erreicht wird und auch die Ruhe im Wohngebiet durch An- und Abreise zu allen Tages- und Nachtzeiten erheblich gestört wird.

Deshalb soll der Bebauungsplan "Obergarten III" dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen ausgeschlossen werden.

Diese Änderung umfasst lediglich den Bereich der Allgemeinen Wohngebiete WA. Die Mischgebiete im Bereich der L 103 werden nicht in den Änderungsbereich mit einbezogen.

Frühzeitige Beteiligung

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB ebenso wie auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Kappel-Grafenhausen, 28. September 2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgerm

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" im Ortsteil Kappel

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 25.09.2017 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Änderung "Obergarten III" (s. beigefügter Plan).

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

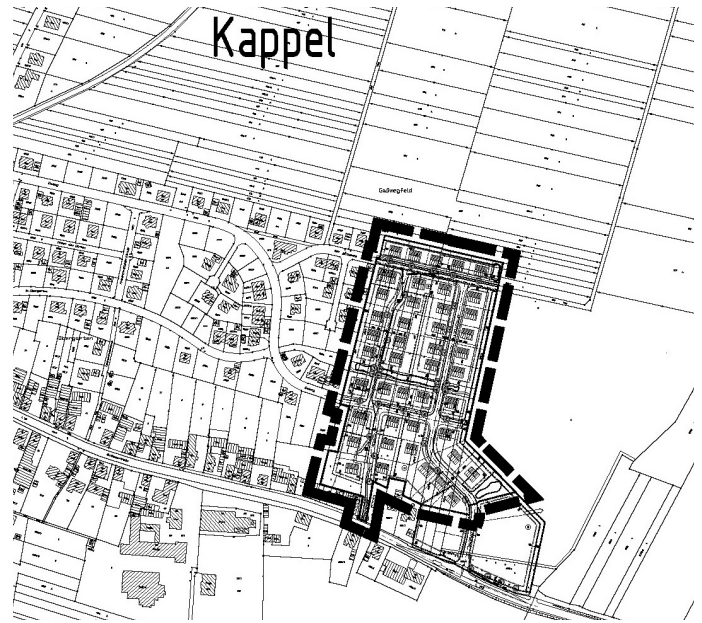
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, den 28.09.2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Baugebiets "Hubfeld IV" im Ortsteil Grafenhausen

Der Gemeinderat von Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Hubfeld IV" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst Flächen westlich der Sportplatzstraße am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Grafenhausen.

Ziele und Zwecke

Das Baugebiet wurde ausgewiesen mit dem erklärten Ziel, Wohnraum für Familien zur Verfügung zu stellen.

Es zeigte sich jedoch, dass verstärkt auch Ferienwohnungen geplant sind.

Dies ist darin begründet, dass im nahe gelegenen Rust mit dem über die Grenze der Region hinaus bekannten Freizeitpark das Angebot an Ferienwohnungen und Hotels immer beschränkt ist. Damit werden Übernachtungsmöglichkeiten auch in den umliegenden Gemeinden wie Kappel-Grafenhausen gesucht. Der Betrieb von Ferienwohnungen hat zur Folge, dass das Planungsziel der Gemeinde "Wohnraum" für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten nicht erreicht wird und auch die Ruhe im Wohngebiet durch An- und Abreise zu allen Tages- und Nachtzeiten erheblich gestört wird.

Deshalb soll der Bebauungsplan "Hubfeld IV" dahingehend geändert werden, dass Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen ausgeschlossen werden.

Frühzeitige Beteiligung

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenso wie auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Kappel-Grafenhausen, den 28. September 2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG der Gemeinde Kappel-Grafenhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Änd. "Hubfeld IV" im Ortsteil Grafenhausen

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen am 25.09.2017 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans Änd. "Hubfeld IV" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Änderung "Hubfeld IV" (s. beigefügter Plan).

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beacht-

liche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

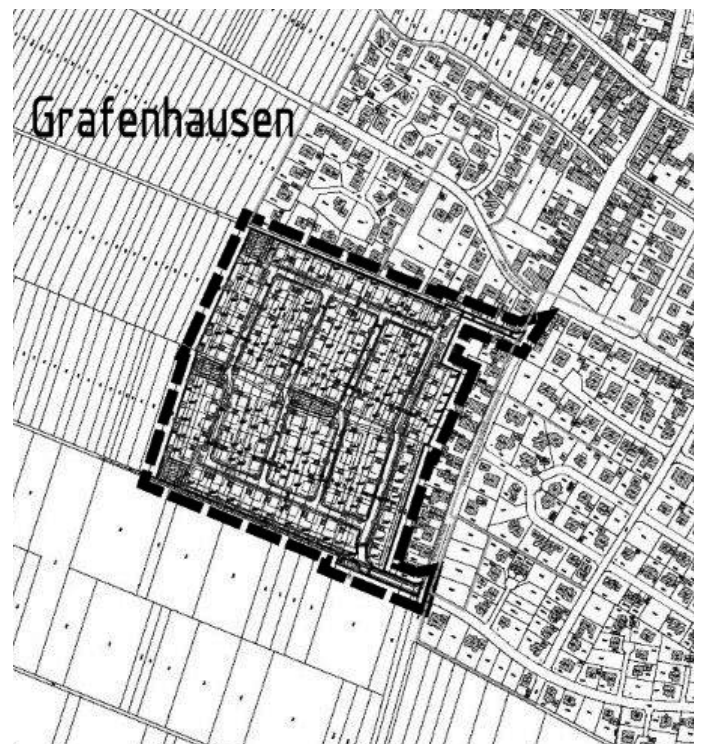
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Kappel-Grafenhausen, den 28. September 2017



Jochen Paleit

Jochen Paleit, Bürgermeister



Fundsachen

Fundsachen - Ortsteil Grafenhausen

1 weißes Damen-Fahrrad

Aktuell

Eine Blutspende ist lebensrettend

Es gibt keine künstliche Alternative und hilft bis zu drei Menschen

Gemeinsam Leben retten bedeutet, gemeinsam stark sein für die Region, denn jede Spende beim DRK kommt einem Patienten direkt in der eigenen Region zu Gute. Und das ist lebenswichtig: Ohne menschliches Blut sind viele Therapien und Operationen nicht möglich.

Dabei geht es nicht nur um Unfälle. Auch bei geplanten Operationen und Therapien ist oft eine Transfusion notwendig. Ihre Blutspende hilft beispielsweise einem Krebspatienten, dessen Chemotherapie zu einer vorübergehenden Unterdrückung der körpereigenen Blutbildung führt und der auf lebensrettende Blutübertragungen angewiesen ist. Trotz medizinischem Fortschritt gibt es bisher keine künstliche Alternative zur Blutspende. Dabei kann jede einzelne Blutspende bis zu drei Leben retten, denn aus jeder Vollblutspende entstehen drei Blutpräparate - so erhält jeder erkrankte Mensch genau die Bestandteile, die er zur Heilung benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am



Dienstag, dem 10.10.2017
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle in Kappel
Rathausstr. 50b
77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstsperder dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Deponien und Wertstoffhöfe sind am Montag vor dem Feiertag geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am Montag, 2. Oktober 2017, vor dem Tag der deutschen Einheit, wie gewohnt geöffnet. Die Öffnungszeiten aller Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt "Abfallannahmestellen" nachgelesen werden.

Weiteren Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 - 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Finanzamt Lahr

Das Finanzamt Lahr ist am Donnerstag, den 05.10.2017 wegen einer internen Veranstaltung ganztags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vortrag: "Volkskrankheiten vorbeugen"

Über das Thema "Mit Bewegung und gesunder Ernährung gegen die Volkskrankheiten Übergewicht, Diabetes und Bluthochdruck" sprechen die beiden Ärzte Dr. Theo Vetter, Chefarzt der Medizinischen Klinik am Ortenau Klinikum in Ettenheim, und Dr. Boris Weber, Facharzt für Innere Medizin, Notfallmedizin, und Palliativmedizin, im Rahmen der Gesundheitsakademie Ortenau in Ettenheim.

Der Vortrag findet am Montag, den 9. Oktober 2017 um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Ettenheim statt.

Die Referenten zeigen, wie man mit regelmäßiger Bewegung und gesunder Ernährung Übergewicht, Diabetes und Bluthochdruck behandeln und vorbeugen kann.

Die Veranstaltung findet mit Unterstützung der Stadt Ettenheim statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen

in der Evang. Kirchengemeinde

Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
 Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
 Pfarrer Jörg Herbert
www.ev-kirche-mahlberg.de

16. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 01.10.2017

- 9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Erntedank in Grafenhausen, Kirchstraße 62 - neben der Kath. Kirche (Pfarrer Herbert)
- 10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg mit Taufen (Pfarrer Herbert)

Mittwoch, 04.10.2017

- 15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Jakobushaus
- 15:00 Uhr Frauentreff im Jakobushaus

Donnerstag, 05.10.2017

- 19:30 Uhr Vortrag von Prof. Dr. theol. Georg G. Gerner-Wolfhard "Profil und Farbe des Protestantismus in Baden" im Jakobushaus

Mini-Kirche in der Mahlberger Schlosskirche am Samstag, 7. Oktober 2017, um 16:00 Uhr

Die Kleinsten (0 bis 6 Jahre) aus den Gemeinden sind eingeladen mit ihren Mamas, Papas, Omas und Opas zu uns zu kommen.

Der Gottesdienst dauert ungefähr 30 Minuten. Wir singen, hören Geschichten aus der Bibel und beten gemeinsam.

Im Anschluss gibt es im Jakobushaus eine Zeit zum Basteln, Spielen, Naschen und sich Austauschen für alle, die noch ein bisschen bleiben wollen.

Unsere Kirchen werden zum Erntedankfest immer besonders liebevoll geschmückt.

Wer mit dazu beitragen möchte und auf diese Weise seinen Dank an Gott zum Ausdruck bringen will, kann seine Erntegaben am Samstag vorher (bis 14.00 Uhr) in die Kirche bringen.

Bürozeiten: Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr
 Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

Jakobushaus - Untere Gasse 4



KIRCHE MIT KINDERN

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim

lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und
Gottesdiensten ein:

Termine in unserem Gemeindehaus:

Sonntag, den 01.10.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 04.10.2017

13:30-15:00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder
www.efg-ettenheim.de



Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Bürozeiten:

Grafenhausen Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Bürozeiten:

Kappel Mittwoch 14.30 - 15.30 Uhr

Außerdem bieten wir im zentralen Pfarrbüro Telefon-Sprechzeiten
an, diese sind montags bis freitags von 9 – 11 Uhr, Tel. 86148-00

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen
in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarr-
brief, der dieser Ausgabe beiliegt oder in den Kirchen unserer
Seelsorgeeinheit ausgelegt ist.



**KJG
Kappel-Grafenhausen**

Zeltlagernachtreffen

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Wir möchten Euch recht herzlich zum Zeltlagernachtreffen
einladen, um dort die Zeltlagerwoche bei Kaffee und
Kuchen mithilfe einer Dia-Show Revue passieren zu lassen.
Das Nachtreffen findet am 03. Oktober um 14:00 Uhr in
Grafenhausen im Pfarrheim statt.

Wir freuen uns und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen!
Euer KJG-Team

kfd KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Pfarrgruppe
St. Jakobus
Grafenhausen

*Lebensschaffend
glücken und leben*

Der Sommer geht zu Ende und der Herbst
naht mit großen Schritten...
...es ist wieder Zeit für eine gute Suppe.

Daher laden wir recht herzlich ein zu unserem

3. Suppenfest

am Freitag, 13. Oktober 2017 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim in Grafenhausen.

Wir freuen uns, unsere Mitglieder begrüßen zu können
Aber auch alle interessierten Frauen sind herzlich
eingeladen, einen schönen Abend mit uns verbringen.

Kath. Frauengemeinschaft Grafenhausen

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

kfd

Katholische Frauengemeinschaft
St. Cyprian und Justina

Kappel am Rhein

VORANZEIGE:

Am **05.11.2017** laden wir ein zum



in der Halle in Kappel.

Die Einladung gilt für die ganze
Bevölkerung.

Am **10.12.2017** findet unsere interne
Adventsfeier statt.

**Bitte halten Sie sich diese Termine frei.
Wir freuen uns auf Sie!**

das Vorstandsteam der kfd Kappel

Kindergarten



KITA
ST. CYPRIAN & JUSTINA
Kappel-Grafenhausen

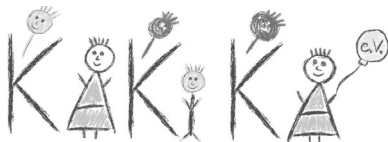


Kindersachenflohmarkt in Grafenhausen

Wann:	Samstag, den 21. Oktober 2017 13.30 bis 16.00 Uhr (Einlass für Verkäufer ab 12.45 Uhr)
Wo:	Turn- und Festhalle Grafenhausen
Gebühr:	6 € mit Kuchenspende 10 € ohne Kuchen
Tischreservierung:	Kita-Flohmarkt-kappel@gmx.de oder Bei Frau Löffel 07822 / 86 62 45
Veranstalter:	Elternbeirat der katholischen Kindertagesstätte St. Cyprian und Justina

Außerdem gibt es Kaffee, Kuchen und kalte Getränke
sowie eine Bastelecke für die Kinder.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



FÖRDERVEREIN DER KATH. KINDERTAGESEINRICHTUNG KAPPEL

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des KaKiKa e.V.,
liebe Eltern der katholischen Kindertageseinrichtung Kappel,
am **05. Oktober 2017** findet **um 18:30 Uhr** die erste Mitgliederversammlung des KaKiKa e.V. der katholischen Kindertageseinrichtung Kappel statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Eltern und Interessierte in die katholische Kindertageseinrichtung in Kappel ein.

Ihr KaKiKa-Team

Ankündigung Einzug Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für das jetzige Kindergartenjahr werden im Oktober per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Vielen Dank

Kinder- und Jugendzentrum



KINDER- & JUGENDZENTRUM

Angebote für

Teenies

HEAVY METAL SCHMIEDEWORKSHOP

Freitag 6.10.17
14:30 Uhr - 17:30 Uhr
Für Teenies ab 12 Jahren



Hast du schon einmal aus eigener Kraft Stahl
Gebogen? Beim Schmiedeworkshop lernst du mithilfe
des Feuers, kleine Werkstücke aus Stahl zu
schmieden. Viele Geheimnisse um dieses uralte
Handwerk erwarten dich!

Kosten: 2,00 Euro,

Mitbringen: Kleidung die schmutzig werden darf

Anmeldung und Info:

Kinder- und Jugendzentrum Kappel-Grafenhausen
Kirchstraße 43 77966 Grafenhausen
jugendzentrumkg@gmail.com
Tel: 07822/865 870 Mobil: 0176/656 06 902

Folge uns auf Facebook:
www.facebook.com/KappelGrafenhausen
Homepage: kijuzkg.jimdo.com

Vereine



**Fanfarenzug
Kappel**

Papiersammlung!!!

Der Fanfarenzug Kappel wird wieder
am **Samstag, den 21. Oktober 2017** in
beiden Ortsteilen eine Papiersammlung
durchführen.

Wir bitten schon jetzt die Bevölkerung wieder kräftig
Altpapier zu sammeln und der grünen Tonne eine Pause
zu gönnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung schon im Voraus.





SG Südliche Ortenau Jugendtermine

Samstag 30.09.17

D2: 10.30 SG 2 - SF Kürzell (Kappel)

D1: 12.15 SG Wolfach - SG 1 (Kirnbach)

C: 14.30 SG Ettenheimweiler - SG (Ettenheimweiler)

C-Juniorinnen: 13.00 SG - PTSV Freiburg (Mahlberg)

B: 15.00 SG - SG Rammersweier (Grafenhausen)

A: 15.00 SG Altdorf - SG (Altdorf)

Sonntag 01.10.17

B-Juniorinnen: 13.00 SG Gernsbach - SG (Gernsbach)

Infos über die Teams der SG Südlichen Ortenau findet ihr auf www.sg-suedliche-ortenau.de



Sportclub Kappel

Begegnungen am Wochenende

Samstag, 30.09.2017

17:00 Uhr - Damen II

SV Ettenheimweiler - SG Mahlberg/Friesenheim/Kappel

17:15 Uhr - Damen I

SV Dörlinbach - SG Mahlberg/Friesenheim/Kappel

Sonntag, 01.10.2017

13:00 Uhr SV Kippenheimweiler II – SC Kappel II

15:00 Uhr SV Kippenheimweiler I – SC Kappel I



beim SC Kappel

Eintritt frei

Samstag 07.10.17

Sportlicher Auftakt

14:00 Uhr SC Kappel II – SV Oberweier II

16:00 Uhr SC Kappel I – SV Oberweier I

18:00 Uhr Einlagespiel Insel – Festland



Ab 20 Uhr:

Bayrischer Abend

mit Ostalexpress

Bayrische Gaudi mit:

Festbier, Haxen, Weißwürste,
Nageln, Maßkrug-Stemmen,
Radi, uvm.



Sportverein Grafenhausen

Sonntag 01.10.2017

13.00 SV Grafenhausen 2 - DjK Prinzbach 2

15.00 SV Grafenhausen 1 - DjK Prinzbach 1

Training der Bambini und F-Junioren

Unsere **F-Junioren (Jahrgang 2009/2010)** starteten am **Montag 04.09. 17.30** mit dem Training auf dem Sportplatz Grafenhausen. Die Trainingstage sind Montag und Donnerstag 17.30 in Grafenhausen. Die Trainer Arno Bührle, Laura Schoubrenner und Jasmin Walter freuen sich auf zahlreiche Kinder - Neueinsteiger sind herzlich willkommen! Gerne auch mal zum Ausprobieren vorbei kommen.

Ebenso starteten unsere **Bambini (Jahrgang 2011 und jünger)** am **Freitag 08.09. 17.30** mit dem Training auf dem Sportplatz Grafenhausen. Trainingstag ist Freitag 17.30 in Grafenhausen. Die neuen Trainer Torsten Kölbl und Ingo Weber freuen sich auf unsere Jüngsten - auch hier sind Neueinsteiger herzlich willkommen.

Gleich vormerken: Großer F- und Bambinispieltag am Sonntag 8.10.17 um 10.30 in Grafenhausen!

Weitere Infos über den SV Grafenhausen im Internet: www.sv-grafenhausen.de - Jetzt auch mit einer App!



Tischtennisfreunde Kappel

Freitag, 29.09.2017

20:00 Uhr TTC Langenwinkel 1 – Senioren 1

Samstag, 30.09.2017

10:00 Uhr DJK Oberschopfheim 1 – Mini

10:30 Uhr DK Offenburg 3 – Schüler 2

13:30 Uhr Schüler 1 – TTC Renchen 2

14:00 Uhr TTG Ötigheim 1 – Jungen

17:30 Uhr Damen – TTC Friesenheim 2

18:00 Uhr TTC Nonnenweier 1 – Herren 3

18:30 Uhr Herren 4 – TV Lahr 3

18:30 Uhr Herren 5 – TTC Seelbach-Schuttertal 3



Athletik-Sport-Club Kappel

Nächster Heimkampf gegen Hofstetten II

Durch krankheitsbedingte Ausfälle musste der ASC gegen 1885 Freiburg eine sehr knappe Niederlage mit 19:20 hinnehmen.

So konnte Marcin Antosiuk, Petrica Bolohan, Niclas Kindsvater und Carlos Kiesel sich jeweils 4 Punkte und Felix Wagner sich 3 Punkte sichern.

Die Kappler konnten aufgrund des Ausfalls von Christian Koch auch diese Woche 61 kg nicht besetzen. Auf 75 kg musste sich Fabian Wagner durch Schulterniederlage geschlagen geben, genauso Silvius Schneider (81 kg) und Jakob Stulz (98 kg).

Am kommenden Samstag um 20 Uhr geht es zu Hause weiter gegen die Reserve aus Hofstetten.

Die Ringer freuen sich auf zahlreiche Unterstützung.

Arbeitskreis Historie

Unser nächstes Treffen findet am **Freitag, dem 29.09.17** um **18 Uhr** im Rahtuas OT Grafenhausen statt.
Thema: Auswahl der Postkarten.



Feuerwehrprobe

Am **Montag, 02.10.2017** findet um **19.30 Uhr** die nächste Probe der Einsatzabteilung statt.



Jugendfeuerwehr Kappel-Grafenhausen

Jugendfeuerwehrprobe

Am **Freitag, den 29.09.2017** findet um **18:30 Uhr** die nächste Jugendfeuerwehrprobe statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Euer Jugendfeuerwehrteam



Musikkapelle Grafenhausen

Ausflug der Jungmusiker

Am **30. September** findet der Ausflug der Jungmusiker zum Waldklettergarten in Bombach statt. Treffpunkt ist um **13:30 Uhr** am Rathaus in Grafenhausen.

Wenn wir wieder zurück am Rathaus sind werden wir noch zusammen Pizza essen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 20 Uhr.

Der Jugendbeirat



MC Lahr e.V

19. Oldtimer Motorradrennen in Boesenbiesen vom 30. September bis 01. Oktober 2017.

Ehemalige Weltmeister Schwärzel/ Huber auch am Start.

Zur regional einmaligen Veranstaltung im benachbarten Elsass treffen sich Mitglieder des MCL und natürlich das interessierte Publikum samstags und sonntags jeweils in Boesenbiesen im Fahrerlager (Sportplatz).

Letztmalig in dieser Saison werden unsere Clubmitglieder Josef Motz und Erich Mächler versuchen, das internationalen Starterfeld, es sind über 140 Anmeldungen eingegangen, auf die Plätze zu verweisen.

Besonderes Highlight: Schwärzel/ Huber bringen ihr legendäres KÖNIG-Gespann aus dem WM-Jahr 1973 auf die Rennstrecke.

Starts: Samstag 13-18 Uhr, Sonntag 9-18 Uhr.

Verpflegung am Platz.

Anfahrtsweg: Rheinüberquerung - links am Rhein entlang, Schönau - Richtolsheim - Schwobsheim - Boesenbiesen. Fahrstrecke ca. 25 Km.

Motorradclub Lahr e.V.



VdK Kappel

Ihr Ortsverband informiert:



Unsere Informations- bzw. Hilfestunden

für den Monat September finden am

Donnerstag, den 28.09.2017 von 17:30 - 19:30 Uhr
in der **Taubergießenschule Kappel** statt.

Für Nichtmitglieder ist die Erstinformation kostenlos.

In dringenden Fällen
können Sie uns auch weiterhin gerne anrufen.

Friedrich Hauser, Tel. 07822 61469

immer Aktuelles auf unsere Homepage: www.vdk.de/ov-kappel/

Betreuungsgruppe

für demente oder

betreuungsbedürftige Menschen

In unserer Betreuungsgruppe, die durch eine Fachkraft und geschulte Helferinnen betreut wird, werden Lieder gesungen, schöne Dinge gebastelt und Spiele gespielt.

Durch seniorengerechte Gymnastik wird die Beweglichkeit trainiert.

Wir machen Spaziergänge, soweit das möglich ist oder führen Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen die die Menschen bewegt (Alltag, Damals, Zeitung) durch.

Wir bieten eine 1- zu 1-Betreuung an, so dass individuell auf unsere Besucher der Gruppe eingegangen werden kann.

Unsere Betreuungsgruppe trifft sich:

immer montags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Begegnungsraum der Seniorenwohnanlage
St. Jakobus im Ortsteil Grafenhausen.

Es gibt einen Fahrdienst, der Sie zu Hause abholt und wieder heim bringt, wenn Sie es wünschen.

Informationen erhalten Sie unter folgender

Telefon-Nr.: 86 53 74 (AB, wir rufen umgehend zurück)

Mobil-Nr.: 07 82 27 87 27 80

E-Mail: nbh-kgr@t-online.de

Förderverein St. Jakobus e.V.
Kappel-Grafenhausen/Rust

VdK - Ortsverband Grafenhausen

Termine für die Sprechstunde bei Frau Bronner

nur nach telefonischer Absprache unter 07822-780620 oder Kontaktaufnahme über unsere Homepage.

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage: www.vdk.de/ov-grafenhausen.

